

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02221) 21 9038/39
Telex: 0886846 pbbn d

Inhalt

34. Jahrgang / 218

13. November 1979

Kurt Gscheidle MdB, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, erläutert die neuen Gebührensenkungen im Fernsprechverkehr.

Seite 1-4

Professor Gerhard Heimann, Senator für Bundesangelegenheiten in Berlin, begrüßt die jüngsten Verträge mit der DDR als praktizierte Solidarität.

Seite 5

Erwin Horn MdB, Stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion, würdigt den investiven Teil des Verteidigungshaushalts.

Seite 6

2,5 Milliarden DM Entlastung für Telefonkunden

20 Ortsgespräche umsonst / Erfolgreiche Unternehmenspolitik wird fortgesetzt

Von Kurt Gscheidle MdB
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Nachdem in diesem Jahr bereits die Telefongrundgebühren, die Gebühren für Auslandsgespräche sowie für die Wiederanschließung und Übernahme von Telefonanschlüssen erheblich gesenkt worden sind, hat der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost unter der Leitung seines Vorsitzenden Hesselbach am Freitag erneut umfangreiche Gebührenänderungen beraten und beschlossen. Damit tritt die 65 Punkte umfassende 13. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung in Kraft, die unsere Telefon-Kunden allein jährlich um weit mehr als zwei Milliarden DM entlastet. Hinzu kommen neben einer einmaligen Gutschrift von insgesamt 580 Millionen DM in der Januar-Telefonrechnung Gebührensenkungen unter anderem bei der Datenübertragung im öffentlichen Fernsprechnet, im Fernschreibverkehr mit dem außereuropäischen Ausland und im Europäischen Funkrufdienst. Weitere Änderungen betreffen neue oder erweiterte Dienstleistungsangebote in einigen Fernmeldebereichen.

Erneut profitieren unsere Kunden von der günstigen Finanzlage der Deutschen Bundespost, die weitgehend aus dem anhaltenden Boom auf dem Fernsprechsektor resultiert und es ermöglicht, Gebühren zu senken und darüber hinaus verkehrstechnische und strukturelle Probleme zu lösen.

Der größte Teil der jetzt beschlossenen Maßnahmen betrifft unsere 19 Millionen Fernsprechteilnehmer. Sie alle erhalten in der Fernmelderechnung für den Monat Januar 1980 je Telefonhauptanschluß - sofern er seit mindestens Anfang November 1979 besteht - eine Gutschrift von 30 DM. Damit geben wir rund 580 Millionen DM an unsere Kunden zurück. Dies ist als Ausgleich dafür anzusehen, daß die meisten Gebührenermäßigun-

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02221) 812-1



gen erst am 1. April 1980 wirksam werden. Die finanzielle Situation im Fernmeldewesen hätte erlaubt, die Gebührensenkungen bereits zu Jahresbeginn vorzunehmen, aber die internen Umstellungsmaßnahmen erfordern eine längere Vorbereitungszeit.

Ab 1. April 1980 wird es statt bisher drei nur noch zwei Telefentarifzeiten geben. Montags bis freitags gilt tagsüber von morgens 8 Uhr bis abends 18 Uhr der Normaltarif. Das sind von den insgesamt 168 Wochenstunden nur noch 50. In der übrigen Zeit, also montags bis freitags von abends 18 Uhr bis 8 Uhr am Morgen und durchgehend vom Freitagabend 18 Uhr bis Montagmorgen 8 Uhr - das sind 118 Wochenstunden - gilt der neue Billigtarif.

Der neue Billigtarif ersetzt den bisherigen Mondscheintarif (werktags von 22 Uhr bis 6 Uhr und samstags von 14 Uhr bis montags 6 Uhr), den bisherigen Feierabendtarif (werktags von 18 Uhr bis 22 Uhr) und Teile des Tagtarifs (werktags von 6 Uhr bis 8 Uhr morgens, samstags von 6 Uhr bis 14 Uhr).

Obwohl die extrem billigen Gebühren für nach 22 Uhr geführte Gespräche angehoben werden müssen, wird es für die Kunden dennoch durch den neuen Billigtarif um rund 200 Millionen DM jährlich günstiger, weil

- der neue Billigtarif gegenüber dem bisherigen Mondscheintarif 36 Wochenstunden länger gilt;
- bei Entfernungen bis 50 km der neue Billigtarif genauso günstig ist wie der bisherige Mondscheintarif. Das heißt zum Beispiel, daß hier Telefongespräche künftig bereits ab 18 Uhr so billig sind wie jetzt nach 22 Uhr;
- zum Beispiel Gespräche im Weitverkehr (mehr als 100 km), die heute werktags von 6 bis 8 Uhr morgens und samstags von 6 bis 14 Uhr geführt werden, um 69 Prozent und solche, die werktags von 18 bis 22 Uhr geführt werden, um 43 Prozent billiger werden.

Im neuen Billigtarif beträgt die Sprechdauer für eine Gebühreneinheit von 23 Pfennig

- im künftigen Nahbereich 12 Minuten. Ist noch kein Nahdienst eingeführt, sind es 90 Sekunden;
- im Bereich bis 50 km 67 1/2 Sekunden;
- in den Bereichen ab 50 km einheitlich 38 4/7 Sekunden.

Außerdem erhält jeder Kunde monatlich 20 freie Gebühreneinheiten. Das ist vor allen Dingen als Ausgleich für diejenigen gedacht, die bisher überwiegend zu den Mondscheintarifzeiten telefonierten. Die freien Gebühreneinheiten bedeuten für die Deutsche Bundespost weniger Gebühreneinnahmen in Höhe von mehr als einer Milliarde DM. Zur Zeit "vertefonicieren" 18 Prozent der Telefonkunden monatlich weniger als 20 Einheiten.

Bestimmten Personenkreisen lassen wir sogar noch darüber hinausgehende Vergünstigungen zukommen. Überall dort, wo der Nahdienst eingeführt wird, haben ältere oder behinderte Mitbürger, die in besonderem Maße auf das Telefon angewiesen sind, weitere 30 Gebühreneinheiten (sogenannter 30er-Anschluß) frei. Diesen Nachlaß gewähren wir Alleinstehenden, wenn sie einen eigenen Haushalt bewirtschaften und für das Telefon ermäßigte Gebühren bezahlen oder als Rentner Empfänger von Wohngeld sind oder als Schwerbehinderte von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind oder bestimmte Pflegezulagen erhalten. Insgesamt stellen wir diesen Personen also 50 freie Gebühreneinheiten zur Verfügung.



Weiterhin senken wir die Gesprächsgebühren im Normaltarif für die Zone zwischen 20 und 50 Kilometern. Hier werden wir den Zeittakt gleichzeitig mit der Einführung des Nahdienstes von 30 auf 45 Sekunden verlängern, für Gespräche zwischen 50 und 100 Kilometern dehnen wir ihn vom 1. April 1980 an von 15 auf 20 Sekunden aus. Dadurch ergeben sich jährliche Mindereinnahmen von 1.080 Millionen DM.

Auch das Telefonieren in das Ausland wird vom 1. April 1980 an billiger. Für den Bereich der Europazone I, das sind alle an die Bundesrepublik unmittelbar angrenzenden Länder, führen wir ebenfalls einen Billigtarif ein. Für ihn gelten die gleichen Zeiten wie im nationalen Fernsprecheverkehr, den Zeittakt verlängern wir auf 16 Sekunden. Der Takt von 12 Sekunden im Normaltarif bleibt bestehen. Ein Fünf-Minuten-Gespräch von Bonn nach Paris wird dann im Billigtarif nur noch 4,37 DM kosten und damit 1,61 DM billiger sein als bisher.

Die Anschließungsgebühren für Zusatzeinrichtungen lassen wir fallen, wenn diese gleichzeitig mit der Einrichtung des Hauptanschlusses installiert werden. Auch senken wir die monatlichen Gebühren für Zusatzeinrichtungen und bestimmte Fernsprechapparate. Die Zusatzgebühren für die Einrichtung von Anschlüssen in weit abgelegenen Gebäuden werden wir verringern.

Gebührenänderungen gibt es auch beim Autotelefon. Um zu erreichen, daß künftig kürzere Gespräche geführt werden, und damit die Chance zu vergrößern, einen freien Kanal zu bekommen, führen wir am 1. April 1980 eine Funkkanalgebühr ein. Für alle kommenden und gehenden Gespräche wird dann tagsüber ein 12-Sekunden-Takt überlagert. Ab 18 Uhr gelten wesentlich längere Taktzeiten. Die monatliche Grundgebühr für Anschlüsse im sogenannten B-Netz reduzieren wir von 270 auf 180 DM. Im sogenannten B2-Netz, für das die Industrie Mitte 1980 Funkanlagen für 75 Frequenzen auf den Markt bringen wird, bleiben wir wegen der hohen Investitionen allerdings bei den Gebühren von 270 DM.

Mit zwei weiteren Verbesserungen kommen wir häufig geäußerten Wünschen unserer Kunden nach. Zum einen bieten wir ab 1. April 1980 die Möglichkeit an, Störungen an Fernsprechan schlüssen auch außerhalb der Arbeitszeit unserer Dienststellen beseitigen zu lassen, zum anderen werden wir die Angebotspalette bei Telefonapparaten erweitern.

Bisher wurden Fernsprechan schlüsse außerhalb der Dienstzeit nur dann entstört, wenn sie der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dienen oder in Katastrophenfällen betriebsbereit sein müssen. Diese Einschränkung lassen wir fallen, müssen aber wegen anfallenden Kosten - sofern es sich nicht um Sozialanschlüsse handelt - für jeden Entstörungsfall eine zusätzliche Gebühr berechnen.

Zu den neuen Fernsprechapparaten: Im Laufe des nächsten Jahres führen wir wegen der eingetretenen Nachfrage einen Apparat ein, der die Form des bekannten Tastentelephons hat, aber mit einer Wählscheibe ausgerüstet ist. Des weiteren wird es Apparate geben, die das Telefonieren in lauter Umgebung verbessern und Hörbehinderten das Telefonieren erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen sollen. Eines dieser Geräte ist mit einem zusätzlichen Verstärker versehen, der bei Bedarf eingeschaltet werden kann, das andere überträgt elektromagnetisch, also ohne daß im Raum mitgehört werden kann, das Telefongespräch auf das Hörgerät von Hörbehinderten. Voraussichtlich ab Ende 1980 bieten wir auch Telefone im antiken, höchmodernen oder sonstigen phantasievollen Design an. Zur Zeit werden die von der Industrie eingegangenen Angebote geprüft.

Aber nicht nur beim Telefon werden Gebühren gesenkt. Auch im Bereich der Datenübertragung im öffentlichen Fernsprechnet und Direktrufnetz werden wir unsere Kunden entlasten und



zwar um jährlich etwa 12,5 Millionen DM. Damit geben wir zum wiederholten Male Preisvorteile, letztlich infolge des technologischen Fortschritts weiter.

Vom 1. April 1980 an wird es auch für unsere Fernschreibteilnehmer billiger. Die Gebühren für selbstgewählte Telexverbindungen nach 53 außereuropäischen Ländern werden von diesem Tage an nämlich um bis zu 46 Prozent niedriger. Möglich wurde dies, weil wir mit den ausländischen Fernmeldeverwaltungen günstigere Abrechnungsbeträge aushandeln konnten.

Alle diese Regelungen gelten natürlich auch für Berlin (West). Für die Berliner sind die Änderungen der Gesprächsgebühren besonders vorteilhaft, gilt für sie im Telefonverkehr mit dem Bundesgebiet ja generell die Fernzone 50...100 Kilometer. Die Wortgebühr für Telegramme innerhalb von Berlin (West) und von dort nach Berlin (Ost) wird zwar zum 1. April 1980 erhöht (von 20 auf 30 Pfennig), sie beträgt jedoch noch immer nur 50 Prozent der im Bundesgebiet geltenden Gebühren.

Alle Benutzergruppen werden von den Veränderungen der Gebührenberechnung Vorteile haben, weil unsere Einnahmen im Fernmeldebereich je zur Hälfte aus dem Privat- und dem Geschäftsbereich kommen. Die privaten Haushalte werden jedoch stärker davon profitieren, weil ihr Anteil am Gebührenaufkommen aufgrund der veränderten Struktur im Verbraucherverhalten seit Jahren ständig steigt.

Die jetzt beschlossenen Gebührenänderungen wirken sich merklich auf den Lebenshaltungskosten-Index aus. Er wird - so eine erste überschlägliche Berechnung - um 0,07 Punkte fallen. Diese Berechnung erfolgte auf der Basis des letzten vom Statistischen Bundesamt im Jahre 1970 erstellten Wägungsschemas. Inzwischen hat sich aber eine Verschiebung der Gewichtung zugunsten der Fernmeldegebühren auf Kosten der Postgebühren ergeben, so daß die Auswirkung auf den Lebenshaltungskosten-Index tatsächlich noch größer sein wird. Auf eindrucksvolle Weise zeigen sich hier die Ergebnisse erfolgreicher Unternehmenspolitik und engagierter Mitarbeit der Beschäftigten in den vergangenen Jahren, die auch in Zukunft fortgesetzt werden sollen.

(-/13.11.1979/ks/hgs)

+ + +



Verbalpatriotismus oder praktische Menschlichkeit?

Zu den neuen Vereinbarungen mit der DDR

Von Professor Gerhard Heimann

Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin

Als sich der zuständige Ausschuß des Deutschen Bundestages mit dem Kraftfahrzeugsteuer-Befreiungsabkommen und dem Pauschalierungsprotokoll, das mit der Regierung der DDR abgeschlossen werden konnte, beschäftigte, wurde ein weiteres Mal deutlich, zwischen welchen Mühlsteinen innenpolitisch motivierter Gegnerschaft die Deutschland- und Vertragspolitik sich zu behaupten hat. Aus der Lage der Berlinerinnen und Berliner bleibt das ein unerfreuliches Schauspiel - um so mehr, als die CDU in Bonn mit Schärfe zu Werke geht, während in Berlin moderate Töne angeschlagen werden.

Weil von Berlin aus im vergangenen Jahr nahezu eine Million Ausflüge, Besuche oder Besichtigungen in die DDR oder nach Ost-Berlin unternommen wurden, hat die CDU in Berlin nicht versucht, einen Erfolg madig zu machen, der in den Kernbereich der Innerdeutschen Politik gehört. Straßenbenutzungsgebühren, wie wir uns die Kraftfahrzeugsteuer zu nennen angewöhnt haben, in einer Höhe von zehn bis fünfzig Mark entfallen künftig. Übrig bleibt der zwangsweise Umtausch in Höhe von 6,50 DM bei Fahrten nach Ost-Berlin und von 13 DM bei Fahrten in die DDR. Wer noch in Erinnerung hat, wie der Reise- und Besucherverkehr 1977 nach der Anhebung der Straßenbenutzungsgebühr drastisch absackte, der wird erkennen, daß die neue Vereinbarung belebend wirken wird. Darüber hinaus ist - jedenfalls in einem wichtigen Teilbereich - ein innerdeutsches Störpotential neutralisiert, weil die pauschale Abgeltung für zehn Jahre fest vereinbart ist.

Man muß sich die praktische Bedeutung dieser Vereinbarung genau vor Augen führen, um ermessen zu können, was sie für die Menschen bedeutet. Kurze Krankenhausbesuche bei Verwandten im anderen Teil der Stadt werden nicht mehr unterbleiben, weil der Preis für den einzelnen zu hoch ist. Der Rentner, der mit der Mark noch rechnen muß, wird nicht mehr einmal weniger fahren müssen, als er möchte.

Alle diese Menschen erfüllen nicht nur zwischenmenschliche Pflichten. Wenn der Anspruch des freiheitlich verfaßten Teils des deutschen Volkes, Treuhänder für den Zusammenhalt der Nation sein zu wollen, eine reale, eine praktische Bedeutung haben soll, muß er umgesetzt werden. Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger, die reisen und besuchen, sind praktische Treuhänder. Durch die neuen Vereinbarungen wird ihre Zahl zunehmen. Sie haben ein Recht darauf, für die Aufgabe, die sie über ihr persönliches Anliegen hinaus erfüllen, nicht auch noch finanziell bestraft zu werden. Deshalb ist die pauschale Abgeltung, also die Übernahme der individuellen Kosten durch die öffentliche Hand, auch ein Stück praktizierter Solidarität.

In Berlin hat das sogar die CDU verstanden. Sie ist nicht mit der Elle des Krämers gekommen und hat die Höhe der Pauschalsumme bekrittelt. Das war noch vor nicht allzu langer Zeit auch in Berlin anders. Der Druck praktischer erfahrbarer Erfolge hat hier eine gewisse Kurskorrektur erzwungen. Im innerdeutschen Ausschuß des Deutschen Bundestages hingegen wurden seitens der CDU/CSU die propagandistischen Stichworte gegeben, die beitragen sollen zur Aufrechterhaltung des bösen Märchens vom Ausverkauf.

Berlin begrüßt die neue Vereinbarung. Wäre sie nicht zustande gekommen, hätten die ungelösten Probleme zu einem bedenklichen Stolperstein werden können, der den Weg an die Verhandlungstische nicht nur in innerdeutschen Fragen hätte behindern können. Daß die DDR-Führung hier einigen anderen Signalen für Verhandlungsbereitschaft auch ein vertragspolitisches Element hinzugefügt hat, sollte nicht zerredet werden, weil zu viel auf dem Spiel steht, das - zum Teil indirekt - auf die Lage im guten oder schlimmen Sinne einwirken kann.

(-/13.11.1979/bgy/hgs)

+ + +



Auf die Investitionen kommt es an

Verteidigungsanstrengungen der Bundesrepublik an der Spitze

Von Erwin Horn MdB

Stellv. Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Der amerikanische Verteidigungsminister Herald Brown schrieb kürzlich an seinen deutschen Kollegen Hans Apel einen Brief, in dem er ihn ermahnte, die in Brüssel eingegangene Verpflichtung, den Verteidigungshaushalt um real drei Prozent zu erhöhen, auch einzuhalten.

Es ist in diesem Zusammenhang müßig, darüber zu diskutieren, daß bisher die Bundesrepublik Deutschland ihre Verpflichtungen geradezu mustergültig erfüllt hat. Bekannt ist auch, daß der Beschluß von Brüssel vom 6. Juni 1978 ein Fünf-Jahres-Programm darstellt und somit im Zusammenhang der gesamten Leistungen in diesem Zeitabschnitt gesehen werden muß.

Bezeichnend ist allerdings wieder, daß sich die deutsche Opposition als Wasserträger versteht und entgegen unseren eigenen Interessen die Bundesregierung in unsachlicher Weise angreift.

Abgesehen jedoch von diesem innenpolitischen Geplänkel ist es notwendig, daß die Bundesregierung darauf drängt, endlich klare und eindeutige Parameter in Brüssel aufzustellen, damit die Leistungen der einzelnen NATO-Staaten für die Verteidigung auch sachlich real gemessen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Unterschied zu den meisten NATO-Staaten, auch übrigens im Unterschied zu den USA, keine Freiwilligenarmee, sondern eine Wehrpflichtarmee, auf die sie auch nicht verzichten will. Gesprächspartner aus vielen NATO-Staaten bestätigen immer wieder, daß der Wert der Deutschen Bundeswehr besonders hoch zu veranschlagen ist, weil es sich um eine Wehrpflichtigenarmee handelt, die ein breites Spektrum hochqualifizierter junger Männer zur Weiterverpflichtung anbietet. Die Qualität der deutschen Soldaten ist aufgrund unseres Ausbildungssystems außerordentlich gut. Die deutschen Soldaten schneiden bei internationalen Tests besonders gut ab.

Die Investitionsquote der Bundesrepublik Deutschland liegt seit zehn Jahren nahezu unverändert um 30 Prozent. Für das kommende Haushaltsjahr 1980 beträgt sie 32,7 Prozent. Viele NATO-Partner erreichen noch nicht einmal die Hälfte der deutschen Investitionsquote.

Der investive Anteil am Haushalt aber entscheidet vorwiegend über den echten Fortschritt hinsichtlich der Verteidigungsfähigkeit eines Landes. Die Bundesrepublik Deutschland steht hier eindeutig an der Spitze von allen NATO-Ländern.

Der Deutsche Bundestag muß auf eine Klärung hinsichtlich der investiven Anteile in den Verteidigungshaushalten der einzelnen Länder drängen. Es geht nicht an, daß andere Staaten sich innenpolitisch den Luxus einer Berufsarmee mit minderer Qualität erlauben, die wesentlich höhere Kosten als eine Wehrpflichtarmee verursacht, und zugleich Vorwürfe gegen solche Staaten erheben, die real mehr für die Verteidigung leisten als sie selbst.

Die Sozialdemokraten werden darauf drängen, daß neue Parameter aufgestellt werden, damit die Leistungsbeurteilungen in der Allianz gerechter vorgenommen werden. Dies liegt im nationalen Interesse, aber auch im Interesse der Allianz. Die Opposition wird daran zu messen sein, ob sie sich vordergründiger Polemik hingibt oder gemeinsam mit uns die sicherheitspolitischen Interessen des Bündnisses und unseres Staates wahrnehmen will.

(-/13.11.1979/bgy/hgs)

+ + +

